



UNLIEBSAME WIRKLICHKEIT

Ein Kind ist gestorben. Anderswo sterben Kinder an Hunger, an Seuchen – im Krieg. Anderswo, glauben wir, ist weit entfernt. Bei uns sterben Kinder vielleicht im Straßenverkehr und manchmal – an der Überforderung ihrer Eltern mit einem Zustand, den man gemeinhin Leben nennt. Abwärts.

"Strafverhandlung gegen einen 30-jährigen aus Xan-ten wegen Körperverletzung mit Todesfolge und Mis-shandlung von Schutzbefohlenen sowie wegen Mis-shandlung von Schutzbefohlenen und gefährlicher Kör-perverletzung in vier Fällen und wegen Körperverletzung" ist der Prozess vor der 4. Strafkammer des Landgerichts in Kleve überschrieben. Fünf Termine hat das Gericht angesetzt, um sich auf die Spur einer Wirklichkeit zu setzen, deren Zeuge man nicht sein möchte. Das Volk, in desen Namen am Ende geurteilt wird, ist mit Ausnahme eines Zuschauers nicht erschienen. Vielleicht berührt. was hier verhandelt wird, eine unliebsame Wirklichkeit

Das Gericht trifft auf einen Angeklagten, der auszusagen bereit ist. Gleich am ersten Tag wird die Geschich-te eines Menschen erzählt, der im eigenen Leben umher-irrt wie andere in einer fremden Stadt. Die Geschichte beginnt wie viele Geschichten, die schlecht enden. Ein beginnt wie viele Veschichteri, use schiechter fehreit. Ein Junge lernt seinen Vater nie kennen. Stattdessen: Ein Stiefvater, dessen Vokabular Schläge sind. (Wir geben weiter, was wir gelent haben. Erziehung ist Fortsetzung.) Der Vorsitzende Richter setzt den Angeklagten auf Gleis, "Vielleicht erzählen Sie uns einfach mal etwas aus

ihrer Kindheit." Dann die ersten Sätze des Angeklagten. "Ich hatte keine schöne Kindheit. Es gab viel Gewalt." Ein Junge beendet die Hauptschule nach der 9, Klas-se, macht eine Lehre als Koch und kommt früh in Kon-

takt mit Drogen. Die Schule ist nicht sein Ding. Er versucht sich als Klassenclown. Die Lehrer wollen ihn nicht im Unterricht. Ein Junge geht von zuhause weg. Lebt in

Ein Junge findet nach seiner Lehre keine Anstellung. Er arbeitet für ein Jahr bei einem Metzger. Verarbeitet Geflügel. Ein Junge wird entlassen, weil er 2,5 Kilogramm Fleisch gestohlen hat. [Richter: "Was wollten Sie mit dem Fleisch?" Angeklagter: "Essen." Richter: "Zweieinhalb

Killo Pute – das ist nicht gesund."
Mehr Grund zum Schmunzeln wird der Tag nicht bieten.] Richter:"Deswegen sind Sie entlassen worden?" Angeklagter:"Die hatten eine Null-Toleranz-Strategie." Ein Junge war in psychologischer Behandlung, weil er den Eindruck hatte, "dass in meinem Körper mehr Men-schen wohnen als nur ich". Die, "anderen", die in ihm hau-sen, sind seine Möglichkeit sich gegen das Leben zu wehren. Ein Junge entwickelt Aggressionen und wenn es ihn überkommt, "habe ich Zimmer demoliert oder Löcher

in die Wand geschlagen". Aus dem Jungen wird ein junger Mann – körperlich zumindest. Er lernt eine Frau kennen. Die Frau ist verheiratet. Sie hat vier Kinder. Sie trennt sich von ihrem Mann. Zusammen plant das neue Paar ein Leben. Das Leben findet in einer Eineinhalbzimmerwohnung statt. Die vier Kinder: Beim "Ex" der Frau. Wenn sie an Wochen-enden die Mutter besuchen, wird es eng. Im Kopf. In der Wohnung. Im Leben.

Der junge Mann spricht nicht darüber. Er will die Bezie-hung nicht gefährden. Vielleicht beginnt er zu ahnen, dass Kinder anders sind als ein Computer, den man nach dem Spiel ausschaltet. Vielleicht beginnt er zu ahnen, dass Kinder das Leben bremsen. Als die Ahnung sich ansiedelt, ist die Freundin längst schwanger.

Schon vor der Schwangerschaft nehmen beide Drogen: "Speed und Pep." Tagelang "kommen sie nicht run-ter". Das eigene Leben verwischt unmerklich zu einer Spur,

die sich nicht verfolgen lässt. Anfangs sind die Drogenmengen klein – später wird es mehr. Konsum als Normalzustand. Bestellt wird per Telefon, Handy, Face-book. Drogen kosten Geld. Die beiden leben von Hartz DVA ber da ist ja noch das Kindergeld ... Die gemeinsa-me Tochter: Unterernährt. Im Krankenhaus rät man zu Obst und Gemüse. "Das haben wir auch eine zeitlang

Gost und veinuse, Justa natur wir adurt eine Zentang gemacht, aber das hat auch nichts geändert." Das Kind wird wieder auf Honigschleim gesetzt. Das junge Paar sucht, nachdem die Schwangerschaft feststeht, eine größere Wohnung. Zwei anscheinend erwachsene Menschen, die mit Speed durch ein Leben rauschen, in dem die Frau kurz nach der Entbindung wieder schwanger: Diesmal werden es Zwillinge. Das Paar wohnt mit der kleinen Tochter, den Zwillingen und einem der vier Kinder aus der ersten Beziehung der Frau zusammen in der neuen, größeren Wohnung

Man möchte sich die Zustände nicht vorstellen. Man möchte nicht wissen, was passiert, wenn im Stress die Sicherungen glüben. Einer Frau vom Jugendamt fällt irgendwann auf, dass eines der Kinder ein blaues Auge hat. Sie macht ein Foto. Nach der Ursache gefragt, sagt der junge Mann, das Kind habe die Verletzung vielleicht beim Schlafen auf Bauklötzen erlitten. Einmal im Laufe eines fast fünfstündigen Verhandlungstages wird der Vorsitzende Richter laut. Einer solchen Erklärung will er nicht folgen müssen.

EIN BEINBRUCH

Längst hat man im Verlauf der Befragung den Überblick
verloren, welches Kind wann welche Verletzungen davontrug. Die gemeinsame Tochter des Paares erleidet einen
Beinbruch. Die Erklärung: Eines der anderen Kinder ist
auf das Bein gefallen. Der all das erzählt ist ruhig, gefasst – aussagewillig und doch ist man nicht bereit, den teils hahnebüchen wirkenden Ausweichmanövern, mit teus nannebuchen wirkenden Ausweichmanovern, mit denen einen incht ergründbare Wahrheit umfahren wer-den soll, Glauben zu schenken. Vor Gericht geht es ohnehin nicht um Geschenke – es geht um Rekon-struktionen. Später wird der Gerichtsmedizier sagen, das ein Beinbruch wie dieser nur durch massive Gewaltein-

wirkung geschehen kann. Er wird von den Verletzungen eines toten Säuglings erzählen, die allesamt in eine Richtung weisen: Schütetzalieri, die anesami in eine Ruttung webesi. Schutzlos auf einen anfangs zu schwachen Hals gepflanzt. Schüttelt man Säuglinge, schlägt das in Flüssigkeit gelagerte Gehirn leicht verzögert an den Schädelinnenkanten an. Arterien reißen. Es kommt zu Einblutungen ins Gehirn – in die Augen. Oft wird ein Kind schon während des Schützlage kangele gehöfe. telns bewusstlos, schlaff.

Der vom Angeklagten geschüttelte Säugling fällt in ein Koma, aus dem er nicht mehr erwacht. Der junge Mann schildert, er habe den Säugling gefüttert, sich dann dem Zwillingsbruder zugewandt. Später sieht er, dass der zuerst gefütterte blau angelaufen ist. Er hebt ihn hoch, pustet ihm ins Gesicht (das macht auch die Mutter immer, wenn die Atmung aussetzt) und schüttelt das Kind, Er hält es unter einen Kran, Nichts passiert, Er schüttelt wieder. Gerät ihn Panik. Schreit. Schüttelt. Ruft den Notarzt. Ja. Vielleicht. Vielleicht die Panik. Vielleicht das Schreien. Vielleicht. Der Gutachter aber hält es für unwahrscheinlich, dass der Säugling sich verschluckt hat und blau anlief. "Vielleicht war es ja so, dass sie einfach genervt waren", fragt der Richter den Angeklagten. "Nein." Das Gericht fragt nach den Drogen. Davon war vor-her nie die Rede. Richter: "Warum erzählen Sie das erst

jetzt?" Angeklagter: "Ich wollte die Mutter schützen. Jetzt aber will er alles klar machen. Jetzt hat er etwas bgriffen vom Chaos dieses anderen Lebens, das sie geführt haben. Die Mutter: Nebenklägerin. Die Beziehung: Gescheitert. Am Leben.

Längst ist man dabei, an der Küste der eigenen Sprach-losigkeit zu stranden. Man möchte nicht über so etwas

schreiben. Aber es muss geschrieben werden. tut schon das Schreiben weh. Längst denkt ma sich einen Hund anschafft, muss einen Eignungsnachweis liefern. Wird das eigene Denken zur Sta

Warum, fragt man sich, ist das Volk nicht erschienen? Vielleicht setzt sich die Einsamkeit des Paares hier fort. Vielleicht findet Ausblendung statt. Vielleicht liest sich all das gut, aber es erlebt sich schwer.

Im Zentrum des zweiten Verhandlungstages: Eine Frau im Alter von 27 Jahren. Mit 16 wurde sie erstmals Mutter und hat seitdem sieben Kinder auf die Welt gebracht, von denen eines nicht mehr am Leben ist. Die gemeinsame Tochter mit dem Angeklagten: Ein Wunsch-kind. Die anderen: "Unfälle." Die Wahrheit, ahmt man

kind. Die anderen: "Unfälle." Die Wahrheit, ahnt man nach dem zweiten Tag, ist biegsamer als der Oberschenkelknochen eines Kindes.

Die junge Frau malt ein anderes Bild als der Angeklagte am Vortag. Nein, Drogen hat sie nie genommen und der, mit dem sie zunächst in einer Eineinhalbzimmerwohnung ihr Leben teilte, der, mit dem zusammen sie drei Kinder hat, der, von dem sie hrer besten Freundin sagt, er sei die Liebe ihres Lebens ("War er immer – wird er immer sein") – er ist ein Unbekannter: Sie weiß nicht, ober Drogen eenommen hat. Eine Aussase zwischen Aufob er Drogen genommen hat. Eine Aussage zwischen Auferstehung und Untergang – mal ganz unten, dann wieder oben auf. Tränengestützte Antworten hier, scharfkantiger Ton da. Selbst in der Erschütterung wirkt dieses Auftreten irgendwie inszeniert.

Dass die Kinder oft verletzt waren - hat sie kaum Dass die Ninder oft Wertetzt waren – nat se kaum Erklärungen und wenn es Erklärungen gibt, erzählt sie, was ihr erzählt worden ist. Dass ein Kind ein faustgroßes blaues Auge hat, liegt, hat der Stefan gesagt, daran, dass es in der Nacht auf Bauklötzen geschaften hat. Andere blaue Flecken rühren daher, dass das Kind gefallen ist und dabei unglücklich aufgeschlagen ist "Der Stefan ist immer gut zu den Kindern gewesen." Vor allem, als man noch in der winzigen Wohnung lebte, war alles gut. Ein liebevoller Vater.

Dass nach dem Abtransport des später gestorbenen Zwillings ins Krankenhaus auch der andere Zwilling blaue Flecken hatte, will die junge Frau nicht bemerkt haben. Der Richter wird eindringlich: "So etwas muss man bemerken. Das lässt sich nicht übersehen.

AUSCIBLENDET
Gibt es zwei Wahrheiten? Zumindest gibt es zwei
Wahrnehmungen. Menschen sind in der Lage, Dinge
auszublenden. Auf dem Zeugenstuhl sitzt eine Frau, die einerseits taff ist und das Leben im Griff zu haben scheint und andererseits noch immer an der Liebe ihres Lebens hängt. ("War er immer, wird er immer sein.") Als der Tag abgefragt wird, an dem der später verstorbene Säug-ling ins Krankenhaus gebracht wurde, bricht es an einer Stelle aus der jungen Frau heraus; "Warum bist du nicht mitgefahren?", schreit sie in Richtung ihrer großen Liebe und schreit hinterher: "Sie mich an, wenn ich mit dir rede!" Bevor der Richter eingreifen kann, ist der Ausbruch beendet. Die Zeugin kehrt in die Beherrschung zurück. Ein-

ordnen lässt sich dieser Ausbruch nur schwer. Schnell merkt man, dass die Verwundungen der Kin-der Wunden sind, die vom Wegschauen und Wegdenken geschlagen wurden und man fragt sich, wie oft Menschen täglich wegschauen, um ihre Liebe nicht der Wirklich-keit opfern zu müssen. Blaues Auge hier, Blauäugigkeit dort, Jetzt wirken die beiden, als hätten sie sich gegen-seitig an ein untergehendes Schiff gekettet.

Auch der dritte Tag ist ein Zeugentag. Es geht darum, die Umstände zu klären, unter denen der Angeklagte, seine damalige Lebensgefährtin und vier Kinder (eines von vier Kindern der Mutter aus deren erster Ehe sowie drei gemeinsame Kinder des Paares) lebten

Immer wieder befragt der Vorsitzende Richter die Zeugen unter anderem danach, ob bei ihnen der Eindruck einstanden sei, dass der Angeklagte und/oder seine Lebensgefährtin Drogen genommen hätten. (Während der Befragung des Angeklagten am ersten Verhandlungstag hatte en unter anderem danach, ob bei ihnen der Eindruck ent-Lebensgefährtin hätten regelmäßig Speed eingenom-men.) Keiner der zahlreichen Zeugen des dritten Veren.) Keiner der zahlreichen Zeugen ndlungstages liefert eine Bestätigung.

## STRUKTUR

Neben zahlreichen Kripobeamten sagen auch mehre re Sozialpädagoginnen aus, die sich im Auftrag des Jugen-damtes um die Familie gekümmert hatten. Dabei sei es darum gegangen, darauf zu achten, dass die Familie eine Tagesstruktur bekomme und auch zu überprüfen, ob die

Wohnung in Bezug auf die Kinder ausreichend sicher sei. In Erinnerung bleibt vor allem die Aussage der Tages-mutter der beiden ältern Kinder. Man habe ihr seitens des Jugendamtes im Vorfeld zu keinem Zeitpunkt erzählt. dass der Verdacht im Raum stünde, die Kinder könnte misshandelt worden sein. Dass als Erklärung für ein blau-es Auge seitens der Eltern die Tatsache angeführt worden sei, das Kind habe auf Bauklötzen geschlafen, habe sie zu keinem Zeitpunkt geglaubt. "Ich hatte den Eindruck, der Leon hatte Angst. Das konnte man merken", so die Tages-mutter in Bezug auf das Verhältnis des Angeklagten zu dem jüngsten Sohn seiner Lebensgefährtin aus deren erster Ehe. Der Junge habe nicht nur ein blaues Auge gehabt, auch Nase und Zunge seien verletzt gewesen. Das habe sie dazu bewogen, das fotografisch zu dokumentieren. Blaue Flecken am Rücken eines Kindes, die an die Form von Fin-gern erinnerten, seien auch mit Spielen nicht zu erklären. Ich mache mir Vorwürfe", sagt die Frau und wird vom Vorsitzenden Richter beruhigt: "Sie haben schon viel mehr gemacht als viele andere

menr gemacht als viele andere. Mehrere Zeugen schildern in Bezug auf den Ange-klagten und seine Lebensgefährtin, dass sie den Eindruck hatten, "denen ging es in erster Linie um ihr eigenes Wohl - dann erst kamen die Kinder". Eine Beamtin der "Mord-commission Nils": "Als ich die Mutter vernommen habe, kam die mir seltsam gefasst und abgeklärt vor." Sie sprach von einer Frau, der man keine Empathie haben anmer-ken können. "Das habe ich bei entsprechenden Verneh-mungen sonet so noch wicht adalet." mungen sonst so noch nicht erlebt.

verschiedenen Sozialarbeiterinnen beschreiben den Angeklagten überwiegend als einen ruhigen Men-schen. Ein Kripobeamter spricht davon, der Angeklagte sei während seiner Vernehmung einige Male aufbrau-

Am Ende des dritten Verhandlungstages bleibt von allem das Ende der Vernehmung der Tagesmutter im Gedächtnis und der Satz des Richters: "Sie haben schon viel mehr gemacht als viele andere."

GUTACHTEN
Ein Kind ist gestorben. In einem intakten Leben werden sie den Babys in den Schlaf gewiegt. Manchmal werden sie in den Tod geschüttelt. Und manchmal geht dem Tod ein qualvolles Sterben voran.

Im Zentrum des vorletzten Tages stand das eindring-liche Plädoyer eines Staatsanwalts: Stefan Müller. Der vorletzte Tag war zudem ein Tag der "Ohrfeigen". Der psychologische Gutachter Norbert Leygraf brauchte kaum 20 Minuten, um der Kammer unter Vorsitz von Ulrich Knickrehm klarzumachen: Der Angeklagte ist voll schuldfähig. Er wusste, was er tut. Kein hastiges Leben – von Dro-gen diktiert und Sorge um die Kinder angetrieben. Er habe, so Leygraf, einen gesprächsbereiten jungen Mann erlebt, der bemüht locker, im Kern aber enorm angespannt gewesen sei. Der Angeklagte habe von einer schweren Kindheit gesprochen – von Missbrauch seitens seiner Mutter, von Schlägen seitens des Stiefvaters. Es habe aller-dings in den Schilderungen zahlreiche Widersprüche egeben. Insbesondere habe der vom Angeklagten im rozess eingeräumte Drogenmissbrauch "in unseren Gesprächen" nie Erwähnung gefunden. "Der Angeklagte hat hier im Prozess ausgesagt, er habe seine Lebensge-fährtin schützen wollen. Das sah bei unseren Gesprächen

anders aus. Da hat er die Mutter seiner Kinder, die er übrigens immer 'Frau U.' nannte, schlecht aussehen lassen. Nach seinen Gefühlen für Frau U. befragt, habe der Ange klagte von "massiven Gefühlen" gesprochen, diese auf Nachfrage aber nicht weiter beschreiben können. Es gebe keinerlei Hinweise auf hirnorganische Schäden beim Angeklagten. Multiple Persönlichkeit? Nein. "Da ist einer Angestagetti. Munipher trasmitistati i reun, "p./aisteinet, der versucht hat, sich besonders interessant zu machen." Es gebe weder Hinweise auf eine psychiatrische Erkran-kung noch auf eine intellektuelle Beeinträchtigung. Eine schwere seelische Abartigkeit liege nicht vor. Levgraf sah den Angeklagten als "wenig leistungsbereit", "sehr ego-zentrisch", "emotional unreif" und als einen Menschen der "über wenig Selbstwertgefühl verfügt" und dessen Persönlichkeit narzisstische Anteile zeige. Er sehe keinerlei Hinweise auf eine schwere Persönlichkeitsstörung durch Drogenmissbrauch. Hinweise auf eine verminderte Schuldfähigkeit? Nein.

# BEDINGUNGEN

Auf dem Weg zu einem Urteil tritt immer irgendwann der Punkt ein, an dem die "conditio sine qua non" Bedeu-tung bekommt – es ist die Bedingung, die alles Folgende plausibel macht. Bricht sie zusammen, bröckelt das Fundament, Es gilt, eine Position einzunehmen – Fragen zu beantworten. Will man einem Angeklagten in die Not des Lebens folgen? Will man seine Unfähigkeit zu lieben als Ausweg gelten lassen – will man annehmen, dass da ein Vater sein Kind im Sterben glaubte und es zurück in ein Leben schütteln wollte, in dem Gewalt und Lieblosigkeit den Takt vorgaben! Gibt es da etwas, das die Erklärun-gen des Angeklagten plausibel erscheinen lässt! Oder ist die Geschichte getränkt und durchtränkt von ihrer Vorgeschichte? Muss nicht einer, der Gewalt erfahren hat, vor ihr zurückweichen? Aber ist nicht Erziehung auch Anwendung des Gelernten? Muss einer nicht wissen, dass sein Tun (er schüttelt ein Kind) den fast geraden Weg ins Verderben dieses kleinen Lebens führt

Stefan Müller machte von Beginn an deutlich: Es war nicht so wie vom Angeklagten geschildert. Kein Säugling, der – blau angelaufen – im Bettchen lag und vom treusorgenden Vater ins Leben zurückgeschüttelt werden sollmüller sprach von roher Misshandlung und – bezo en auf den Beinbruch der kleinen Tochter des Ange gen auf den Beinbruch der kleinen Tochter des Ange-klagten – brutalster Gewalt. Es handele sich nicht um "einen Moment des Versagens", sondern um "Lieblosig-keit als pathologischer Befund" "Der Angeklagte hat die von ihm geschilderten Vorgänge erlebt, aber er hat sie in anderer Reihenfolge erlebt." Das Kind sei nicht zuerst blau angelaufen und dann geschittlett worden. "Es war umge-kehrt." Man könne sich, was die Staatsanwaltschaft ermit-tat beba nicht um Schweitisch ausdaben. All des ein telt habe, nicht am Schreibtisch ausdenken. All das sei zu schrecklich, als dass irgendjemand dazu in der Lage sei.

Müller verzichtete nicht darauf, die Begleitumstände zu schildern, "Hier wurde von vielen Zeugen immer wie der von blauen Flecken gesprochen. Das waren keine blauen Flecken, das waren schwere Hämatome. So etwas als 'blaue Flecken' abzutun, ist eine Form der verbalen Misshandlung". Es sei erschreckend, mit welch haarsträubenden Erklärungen der Angeklagte immer wieder "durchbender Erkarunger der Angestage immer weder "kutdi-gekommen" eei. Es sei beängstigend zu sehen, "was da alles immer wieder abgenickt wurde". Müller: "Es ist nicht vorstellbar, dass niemand all das mitbekommt. Die einzige, die etwas unternommen hat, war eine Tagesmutter , die im Vorfeld nichts von Misshandlungen wusste." Dass einer der beiden Zwillinge das Martyrium überleh habe, sei mehr als Glück. Es sei unglaublich, dass da einer Kinder "zu Tode gerettet" habe. (Am Beginn des Tages hatte Kinder, 201 lode gerettet nabe. (Am beginn des lages hatte eine Pädagogin und Psychologin ausgesagt, der jüngste Sohn der Lebensgefährtin des Angeklagten aus deren erster Ehe habe geschrien, wenn er vom leiblichen Vater zurück zum Angeklagten und seiner Lebensgefährtin gebracht werden sollte.) Müllers Erschütterung war deutlich zu spüren. Dal liegt kein einmaliges Versagen vor. Wir sprechen hier von einem alltäglichen Wahnsinn und

davon, dass Kinder mit Gewalt erzogen wurden." Am Schluss eines eindrucksvollen Plädoyers kam Müller zu einem Gesamtstrafmaß von zehn Jahren. Die Vertreterin der Nebenklage schloss sich den Ausführungen der Staats-anwaltschaft an und stellte – ebenso wie anschließend die

Verteidigung – das Strafmaß ins Ermessen des Gerichtes. Der Extrakt des vierten Verhandlungstages: Kein von Der Extrakt des vierten Verhandlungstages: Kein von Drogenmissbrauch angefachtes Versagen. Stattdessen: Lieblosigkeit. Gewalt. Schwerste Misshandlungen und aberwitzige Erklärungen, denen immer wieder Glauben geschenkt wurde. Das letzte Wort des Angeklagten: "Ech habe definitiv eine Strafe verdient. Ich habe definitiv eingesehen, dass das alles falsch war. Es tut mir unendlich leid. Ich habe nicht gewollt, dass das passiert." Während des Plädoyers des Staatsanwaltes: Ein teils kreidebleicher Angeklagter. Das Plädover von Stefan Müller hinterläss ein flaues Gefühl im Magen, denn es stellt die Frage nach den Umständen, unter denen Taten wie diese möglich sind. Natürlich bleibt am Ende ein Täter, aber es bleibt auch die Frage nach einem Weg und nach den Mechanismen der Ermöglichung. Es ist leicht, mit dem Zeigefinger anzurücken. Es ist schwer, vor dem Spiegel damit zu beginnen. Lieblosigkeit wird schnell zu Leblosigkeit. Alles Elend beginnt mit dem Wegsehen. Auch der Leuchter an der Saaldecke übt sich in Verdunkelung: Vier Glühbirnen haben das Leben ausgehaucht. Eine Leuchte auf Halbmast

Am Urteilstag sind die Glühbirnen ausgewechselt. Draußen fällt Schnee. Im Zuschauerraum: Frau U. mit Drausen failt Schnee. Im Zuscnauerraum: Frau U. mit Anhang, Das Urteil der vierten Strafkammer: Zehn Jahre Haft wegen Körperverletzung mit Todesfolge sowie Mis-shandlung von Schutzbefohlenen. Jeder Prozess endet mit einer letzten Besichtigung. Die Kammer erzählt ein letztes Mal die traurige Geschichte von Eltern, denen es an Empathie gemangelt hat und die das Wohl der Kin-der an zweiter Stelle einordneten – nachrangig also. Die Kammer sieht einen Angeklagten, der sich überfordert zeigte und darauf mit Aggressionen und massiver Gewalt reagierte, Die Kinder, so der Vorsitzende Richter, habe der Angeklagte als Belastung empfunden. Sie seien nicht abstellbar wie Maschinen. "Wenn er mit den Kindern allein war, endlud sich das Gefühl der Überforderung in roher Gewalt." So habe der Angeklagte auf seine Tochter eingeschlagen – sie sei im ganzen Gesicht grün und blau gewesen. "Das waren sehr, sehr schwere Verletzungen." Auch seinen Stiefsohn habe der Angeklagte misshandelt. "Wir haben blutunterlaufene Augen gesehen." Man habe "wir naben biutunienauene Augen gesenen. "van nabe es der Tagesmutter und ihrer "eigentlich natürlichen Sorge" zu verdanken, dass diese Verletzungen doku-mentiert worden seien. Kinder und Säuglinge seien schutz-los ausgeliefert gewesen. "Diese Fälle beschreiben einen Zustand." Nach außen hätten sich die Eltern bemüht, den Anschein zu erwecken, alles sei in Ordnung. Die Eltern Anschem zu erwecken, alles sei in Ordnung. Die Eltern seien trotzdem erschreckend selbstbezogen gewesen und die Kinder hätten immer nur an zweiter Stelle gestanden. "Diese Familie war völlig untauglich für die Erziehung von Kindern", so der Richter. Zwei geprügelte Kinder, schwe-re Verletzungen, ein gebrochener Oberschenkel und am Ende ein zu Tode geschüttelter Säugling und sein Zwil-lingsbruder, der vielleicht nur durch einen glücklichen Umstand überlebt hat, markieren ein soziales Schlacht-feld, das Fassungslosigkeit hinterlässt. Am Ende bleiben Fragen, deren Beantwortung ein Urteil nicht leisten kann. Plass sich die vom Richter attestierte "Untauglichkeit einer Familie zur Erziehung von Kindern" erst nach dem Tod eines Säuglings öffentlich dokumentiert, bleibt als innerer Schock des Beobachtens zurück. Ein Kind ist gestorben ...

Der Täter hat ein Facebook-Profil. Sebastian R. / Hat bei Restaurant Schwanenstuben gearbeitet / Ist zur Schule "St. Nikolaus Hauptschule Kalkar" gegangen / aus Krefeld / 19

Am 16. Juli 2014 hat er eingetragen: Wer meint ich kann nicht mehr und habe aufgegeben der soll aufpassen Ich komm immer zurück und dann stärker als vorher!!!!!!!

Am 24. Juli 2014 hat er eingetragen: Meine neue Anschrift ist die IVA Duisburg